

Bekanntmachung

der Stadt Eutin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 141 der Stadt Eutin für das Gebiet der Kleingartenanlage "Diekstauen", westlich des Eutiner Tierheims und südlich der Westtangente, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 21.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 der Stadt Eutin für das Gebiet der Kleingartenanlage "Diekstauen", westlich des Eutiner Tierheims und südlich der Westtangente, und die (vorläufige) Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

25.04.2019 bis zum 24.05.2019

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

Außerdem sind im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens zur Planung eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; diese und die vorgenannten zur Auslegung bestimmten Unterlagen (Bebauungsplan- und Begründungsentwurf) enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Biotope** - Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen (Knicks) innerhalb der Kleingartenanlage
- **Arten- und Lebensgemeinschaften** - Aussagen zum Obstbaum- und Waldbestand sowie allgemein zu Vögeln, Insekten, Kleinsäuger oder anderer Tierarten, insbesondere zur Haselmaus und folgender Fledermausarten: Zwergfledermaus, Abendsegler und Breitflügelfledermaus
- **Landschaft und Landschaftsbild** - Aussagen zum Landschaftsschutzgebiet "Holsteinische Schweiz" und zum geringfügig erhöhten Standort des beabsichtigten Neubaus
- **Boden** - Aussagen zu Beeinträchtigungen von Grund und Boden durch Neuerrichtung eines Vereinsheims
- **Wasser** - Aussagen zum Grundwasser aufgrund Neuerrichtung und Abriss des alten Vereinsheims

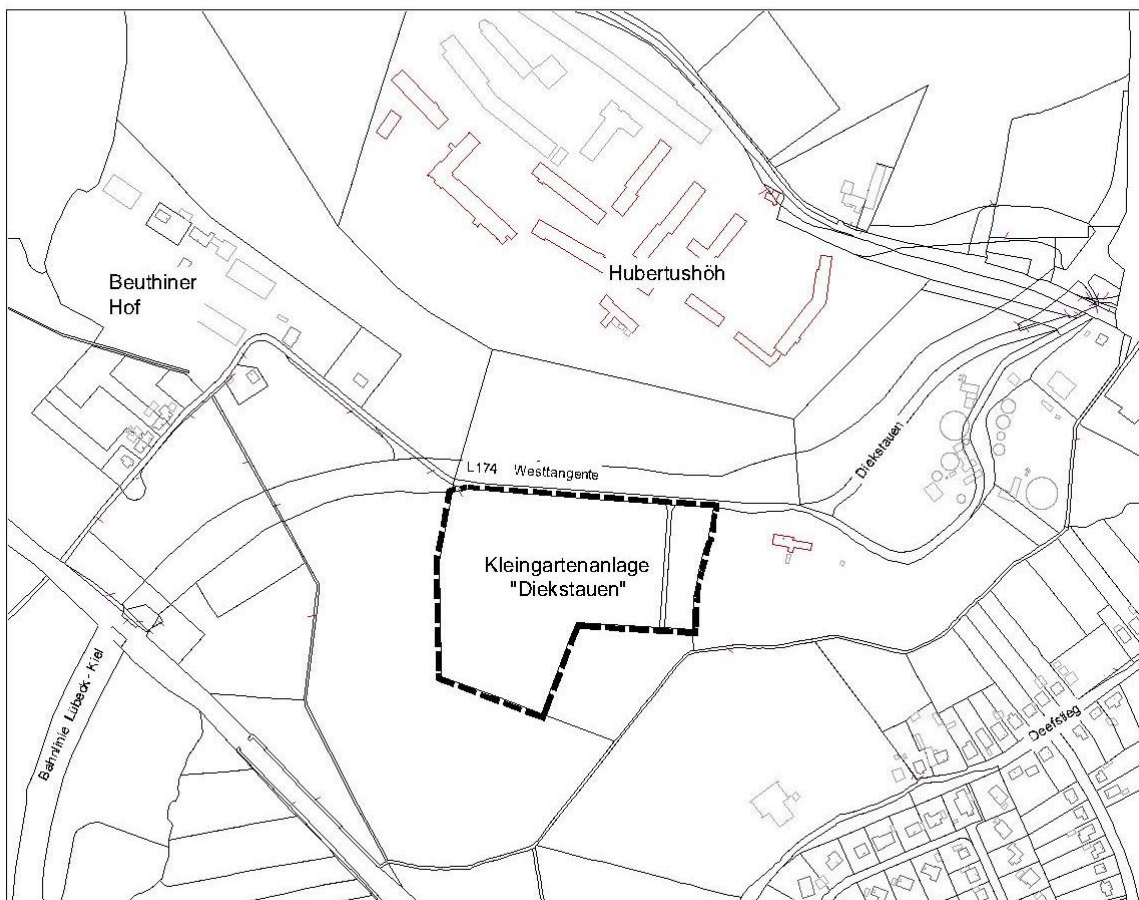
Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und sonstigen Unterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 24.05.2019 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 141 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 141 der Stadt Eutin



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die zur Auslegung bestimmten Unterlagen sind ab dem 25.04.2019 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle

Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 11.04.2019

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Sascha Clasen
1. stellv. Bürgermeister